



Entgeltumwandlung

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (Pensionskasse)

Entgeltumwandlung

Entgeltumwandlung bedeutet, dass Teile Ihres zukünftigen Bruttogehaltes nicht ausgezahlt, sondern für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung verwendet werden. Darüber treffen Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Entgeltumwandlungsvereinbarung.

Ihr zu versteuerndes Bruttogehalt verringert sich um Ihren vereinbarten Anteil. Mit einer Entgeltumwandlung sparen Sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Beiträge

Steuerfreie Beiträge (nach § 3 Nr. 63 EStG)

Im Rahmen einer Entgeltumwandlung können Sie Beiträge bis 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steuerfrei an eine Pensionskasse aufwenden. 2025 sind das 7.728 Euro im Jahr oder 644 Euro im Monat.

Sollte sich Ihr Arbeitgeber an der Beitragszahlung beteiligen, ist zu beachten, dass die genannten Höchstwerte zunächst für den Arbeitgeberanteil und dann für den Arbeitnehmeranteil gelten.

Der Höchstbetrag steht Ihnen bei einem unterjährigen Arbeitgeberwechsel ein zweites Mal zur Verfügung.

Pauschalversteuerte Beiträge (nach § 40b EStG a.F. – Altzusage)

Pauschalversteuerte Beiträge können bis zu 1.752 Euro im Jahr beziehungsweise 146 Euro im Monat an eine Pensionskasse gezahlt werden.

Die pauschalversteuerten Beiträge werden auf die steuerfreien Beiträge nach § 3 Nr. 63 S. 1 EStG angerechnet.

Sozialversicherungsbeiträge

Bis zu 4 Prozent der BBG sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Im Jahr 2025 sind das 3.864 Euro im Jahr oder 322 Euro im Monat.

Besteuerung der Rente

Rentenbezüge aus steuerfreien Beiträgen sind mit Ihrem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Dabei ist der Steuersatz im Rentenalter in der Regel niedriger als zu Zeiten Ihres Berufslebens.

Rentenbezüge aus pauschalversteuerten Beiträgen werden mit dem Ertragsanteil besteuert.

Kranken- und Pflegeversicherung

Die Rentenbezüge der steuerbegünstigten Entgeltumwandlung unterliegen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungspflicht der Rentner.

Service

Sollten Sie zur steuerbegünstigten Entgeltumwandlung weitere Fragen haben, rufen Sie uns an unter 030 / 520 05 68 11 oder schreiben Sie uns an info@bvv.de eine E-Mail.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 11
Telefax: 030 / 520 05 68 21
info@bvv.de
www.bvv.de